

Bundesausschuss Wettkampforganisation

Brutto- / Nettozeiten

Der Bundesausschuss Wettkampforganisation hat am 16.11.2004 im Umlaufverfahren folgendes beschlossen:

- 1. Bei allen Laufveranstaltungen, bei denen die Laufleistungen mit einem Transpondersystem erfasst werden, sind in den Ergebnislisten die Brutto- und Nettozeiten aufzuführen.**
- 2. Die Platzierungen und die Siegerehrungen richten sich ausschließlich nach den Bruttozeiten.**
- 3. Den Statistikern wird gestattet, die festgestellten Nettozeiten in die Bestenlisten aufzunehmen (Einzel – und Mannschaftsergebnisse).**

22.11.2004

Volker Wollschläger, Vorsitzender des BA WO